



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Wohnhaus in Grundrissvorbildern

Pannewitz, A. von

Dresden, 1904

3. Wirtschafts- und Nebenräume

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84459](#)

3. Wirtschafts- und Nebenräume.

Vorbemerkungen:

Hier fassen wir zunächst die meist unmittelbar in dem Wohn- geschoß gelegenen und für dieses wichtigsten Räume ins Auge.

Es ist dies vornehmlich die Küche, an welche sich weiter die kleinen Räume, Speisekammer, Mädchenkammer, Garderobe und Abort angliedern. Häufig mit diesen unmittelbar verbunden, sind auch das früher erörterte Bad, sowie weiter ein Schrankraum.

Diese Räume sind kleiner, als die vorbeschriebenen Wohn- und Schlafräume, haben dementsprechend meist geringere Tiefe und erfordern doch auch jeder für sich entsprechendes Licht und guten Zugang.

Es gehört daher besonders Geschick dazu, diese Räume ohne Zuhilfenahme nutzloser kleiner Flure in richtiger Form und Lage passend anzuordnen.

Für genügende Lichtgewinnung werden die vielen kleinen Gelasse bei freistehenden Gebäuden meist zusammen in eine Haus- ecke gelegt. Fig. 256—259. Bei beiderseits eingebauten Häusern liegen dieselben vorteilhaft zurück gegen die mit größerer Tiefe vorgeschriebenen Wohn- und Schlafzimmer, siehe Fig. 489, 532, wobei sich alsdann zum Tiefenausgleich den kürzeren Räumen eine Veranda vorlegt.

Außerdem werden schmale, zu lange Speisekammern, Aborte u. s. w. durch Abschneiden eines Vorraums für Gewinnung von Zugängen zu den Gelassen rechts und links, Fig. 118, 128, 129, oder durch Schrankeinbauten mit Türen nach den anschließenden Räumen, Fig. 121, verkürzt.

Die weiter behandelten Waschküchen, Vorratskammern u. s. w. werden sich meist nicht in dem Wohngeschosse befinden, es sind dort auch ganz andere, und viel leichter zu lösende Bedingungen maßgebend.

Ihre Behandlung schließt sich daher im vorgenannten nur als Ergänzung und zur Vervollständigung an.

a) Die Küche.

Ihre richtige Lage und Anordnung ist für einen geordneten Haushalt, wie für den geregelten und bequemen Betrieb in der selben von größter Wichtigkeit. In bezug auf die Lage zu den

Hauptwohnräumen, insbesondere zum Eßzimmer, müssen wir zunächst unterscheiden, ob die Küche abseits im Kellergeschoß, oder ob dieselbe in dem entsprechenden Wohngeschosse liegt.

Davon ausgehend, daß es höchst angenehm ist, die verschiedenen, unvermeidlich sich in der Küche entwickelnden Speiserüche in den Wohnräumen nicht zu merken, wird die Lage im Kellergeschoß vorteilhaft sein.

Mit dieser Lage gewinnt man, bei sonst gleicher bebauter Fläche, einen Raum in dem Wohngeschoß. Dies ist wichtig und leicht ausführbar, da in dem Keller bei unsren sonst üblichen Dispositionen stets noch Räume zur Verfügung stehen, besonders bei dem Einfamilienhause.

Bei dieser Anlage wird jedoch eine kurze, möglichst schnelle Verbindung vom Keller zum Erdgeschoß, mittels einer gut in die Wohnung eingebauten Treppe, von besonderer Wichtigkeit sein.

Ist die Gesamt-Disposition so groß, daß sich eine zweite Treppe ermöglicht, so wird als solche eine schmale Wendeltreppe am Platze sein. Ein Aufzug zwischen Küche und Speisenzimmer, oder besser zwischen Nebenraum zur Küche und Anrichteraum, um die Übertragung der Dünste zu vermeiden, ist hier entschieden zu erstreben.

Derselbe ersetzt aber keinesfalls die Treppe, da er den Personenverkehr nicht ermöglicht.

Durch die Notwendigkeit der Anlage einer Nebentreppe und eines Vorraumes, meist bedingt mit einem kleinen Nebenflur, wird aber der durch Verlegung der Küche erzielte Gewinn eines Wohnraumes meist illusorisch.

Durch eine so entfernte Küchenanlage wird ferner das Öffnen des sogenannten Klingelverschlusses im Erdgeschoß, sowie die Bedienung in Wohn- und Schlafräumen sehr erschwert, auch wenn, was hier unerlässlich, zwei Dienstboten vorhanden sind.

Für die Hausfrau wird weiter die Beaufsichtigung des Küchenpersonals sehr erschwert, eigenes Mitwirken nahezu unmöglich.

Hiernach dürfte klar sein, daß bei kleineren Wohnungen die Küche unbedingt in dasselbe Geschoß gehört und auch noch bei Wohnungen bis zu 8 Zimmern hier am vorteilhaftesten liegt.

In unmittelbarer Nähe des Wohnungsverschlusses, möglichst mit direkter Bewachung desselben, ist ihre richtigste Lage.

Bei größeren Wohnungen wird man leicht durch getrennte Fluranlage in Gestalt eines kleinen Vorplatzes vor der Küche und damit eines doppelten Türverschlusses, sowie überhaupt durch eine gewisse Achtsamkeit die Kochdünste von den Wohnräumen fern zu halten im stande sein.

„Getrennt und doch verbunden“ ist demnach das Hauptfordernis, welches bei Bestimmung der Küche für größere Wohnungen geschickt gelöst werden muß. Fassen wir hiernach den Raum selber näher ins Auge.

Wenn wir auch nur „essen, um zu leben“ und der Satz in umgekehrter Folge nur vereinzelt in Betracht kommt, so wünschen wir doch, daß die Zubereitung der Speisen in durchaus einwandfreier, sauberster Weise, in geeignetem, hellem Raume vor sich geht.

Hiermit ist die Ausstattung gegeben. Die Küche sei durchweg hell, leicht zu ventilieren. Decke und Wände sollen in hellen Tönen gestrichen sein, welche jede Unsauberkeit sofort erkennen lassen. Ein Ölfarbenanstrich, wenigstens als rund $1\frac{1}{2}$ m hoher Sockel, ist zu empfehlen.

Der Fußboden als Fliesenbelag, mit etwas Gefälle nach einem Abflußrohr, ist am leichtesten sauber zu halten und wird daher bei großen Küchen vorteilhaft so ausgeführt.

Für unsre hier in Rede stehenden Wohnungen, wo die Küche dem Mädchen auch als Aufenthalt des Abends dient, hat es den Nachteil, daß Fliesen unwohnlich kalt sind, auch wird geklagt, daß das herabfallende Geschirr zu leicht zerbricht und daß auf dem Steinbelag viel Schuhzeug verbraucht wird. Deshalb ist der Holzfußboden vorzuziehen, doch befördert das zu viele Scheuern leicht Schwammbildung.

Um die bei beiden Arten entstehenden Nachteile zu vermeiden, wird neuerdings vielfach massiver Fußboden, und zwar Ziegelwölbung zwischen eisernen Trägern, angewandt, auf welchen, als dann in glühenden Asphalt, Linoleum gelegt wird. Dieser Belag vereinigt alle Vorteile in sich, die Fäulniserde werden entfernt, der Belag ist elastisch und sehr leicht zu säubern. Wird das Linoleum schadhaft, so ist es bequem auszuschneiden und durch neu einzuklebende Stücke zu ergänzen.

Der Herd soll so stehen, daß die Köchin das Licht von links erhält, d. h. daß die Töpfe beleuchtet sind.

In den großen Küchen der öffentlichen Gebäude finden wir den Herd in der Mitte; dies erschwert die Schornsteinanlage, wenn nicht, wie bei großen Wirtschaftsgebäuden, auch die Rauchrohranlagen in der Mitte des Raumes sind und um diese sich der vierteilige Herd gruppiert.

Dies ist bei unsren Wohngebäuden natürlich nicht nötig, und wäre in unsren, verhältnismäßig kleinen, Küchen auch nicht vorteilhaft.

Stets aber ist zu empfehlen, daß der Herd an der Wand stehend, dreiseitig zugänglich und nicht abseits vom Fenster in der äußersten Ecke stehend, nur von zwei Seiten zu beherrschen ist, Fig. 118—122. Diese Lage ist im allgemeinen nur angängig bei Küchen unter 5 m Tiefe.

Die Größe des Herdes wird sehr verschieden sein, je nach der Größe des Haushaltes, sowie nach Konstruktion und Material, ob derselbe in Stein oder Eisen ausgeführt. Die stets zu empfehlende gesonderte Bratofenfeuerung wird die Größe vermehren.

In neuerer Zeit finden wir neben dem Herd mit Kohlenfeuerung einen Gasherd, oder auch nur diesen. Das Gas sei als dann auch so gelegt, daß dieser Herd, dreiseitig zugängig, einen hellen Stand erhalte.

Für elektrische Herde gilt sinngemäß dasselbe.

Wenn Wasserzu- und -ableitung in dem betreffenden Orte ist, so gehört diese natürlich in erster Linie in die Küche, als Zapfhahn mit darunter befindlichem Gossenstein.

Bei letzterem ist ein Duckerverschluß mit Reinigungsschraube, welche das Aufsteigen der Kanaldünste verhindert, unbedingt nötig. Zur Einrichtung gehört außer dem Herde weiter:

Ein oder mehrere Küchentische.

Ein Schrank für Geschirr, in dem oberen Teile meist zurücktretend, ähnlich dem Büffet des Speisezimmers.

Eine Spülbank offen, in direktem Anschluß an den Gossenstein, oder ein sogenannter geschlossener, mit Zink ausgeschlagener Aufwaschschränk, unten mit Abschlußrohr nach der Entwässerung führend.

Einige Wandborte für Geschirr.

Stühle, besonders ein Treppenstuhl, als Trittleiter zu benutzen.

Die Größe der Küche sei für mittlere Wohnungen 14—18 qm.

Ist dieselbe nicht groß, so müssen wenigstes Nebenräume, wie

Spülküche, Speisekammer, oder schließlich auch ein Vorflur, so geräumig sein, daß sich der Betrieb etwas nach dorthin erweitern kann, d. h. daß ein Küchenschränke oder dergl. dort Platz findet. Die Lage nach Norden ist stets die vorteilhafteste.

b) Die Speisekammer.

Dieselbe dient zur Aufbewahrung, sowohl der größeren Dauervorräte, wie für die des täglichen Bedarfes.

Damit ist gleichzeitig festgestellt, daß wir bei größerem Betriebe mehrere Räume für Aufbewahrung von Vorräten vorsehen müssen; und weiter, daß eine zu kleine Speisekammer auch durch Schrankenbauten in der Wohnung an anderer Stelle, freilich möglichst nahe der Küche, entlastet werden kann.

Damit die Vorräte nicht leiden, muß dieselbe kühl, trocken, gut, d. h. direkt beleuchtet und leicht zu lüften sein.

Die Lage nach Süden oder an warmer Schornsteinmauer ist zu verwerfen.

Andrerseits ist aber auch darauf zu achten, daß im Winter Frost nicht eindringen kann.

Unmittelbarer Zugang von der Küche hat den Vorteil der Nähe, jedoch den Nachteil, daß der Wrasen, die Wärme und die verschiedenen Gerüche sich leicht mitteilen. An Größe genügen 4—8 qm für mittlere Wohnungen; soll eine zu kleine Küche entlastet werden, so muß sie bei direkter Verbindung mit dieser größer sein, als wenn die Speisekammer nur Ergänzung der größeren Küche ist.

Bei dieser geringen Größe spielen in erster Linie die Verhältnisse der Flächenabmessungen eine Rolle.

So ist eine Speisekammer bei rund 1,20 m Breite bei rund 5 m Länge mit Eingang an der Schmalseite, wie wir dieselbe häufig neben den rund 5 m tiefen größeren Räumen etc. angelegt finden, nahezu nutzlos.

Solche schmale, lange Schlitze müssen dann zum mindesten die Eingangstüre an der Langseite in ungefährer Mitte derselben haben. Fig. 118. Vorteilhaft werden dieselben durch Schrankenbauten verkürzt, welche von den anliegenden Räumen aus zugängig sind. Fig. 121.

Dagegen wird eine Speisekammer von nur 4 qm bei 2 zu 2 m Länge und Tiefe, Fig. 121, schon sehr nutzbar sein.

Die Anbringung von Regalen, mehreren Bordbrettern über einander an den Wänden ist wünschenswert, nur muß man darauf achten, daß dieselben nicht dort angebracht werden, wo die Hausfrau viel lieber einen Schrank unterbringen würde.

Kurze Wandflächen zwischen Türbekleidung und Fensterleibung, wo eine Schrankstellung meist unmöglich, sind mit Bordbrettern in verschiedenen Höhenabständen zu besetzen. Falls dieselben bis an die Decke herauf angebracht sind, so müssen Griffe und Tritte vorgesehen werden, um die natürlich seltener gebrauchten, obersten Regale zu erreichen.

c) Der Raum für die Abortanlagen.

Es mag eigen scheinen, daß dieser Raum hier unmittelbar im Anschluß an das Küchenviertel behandelt wird.

Derselbe wird aber, durch seine geringen Größenverhältnisse bedingt, zumeist innerhalb dieses Viertels liegen.

Wo es auch immer sei, stets bleibt es gleich widerlich, wenn der Geruch die Lage des Aborts verrät. Dies muß also zuerst vermieden werden. Hierfür ist neben sauberster Anlage ein doppelter Türverschluß, (Abort mit Vorraum), das beste Mittel und daher stets zu erstreben.

Wo dies nicht möglich, wie bei kleinen Wohnungen, und auch wo der Korridor, nach welchem die Aborttür mündet, schon schwer zu lüften ist, da wird die Anlage besser außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen.

Im Treppenhaus, und wie jetzt vielfach üblich, vom Podest aus zugänglich, ist hier durchaus zu empfehlen.

Welcher Fortschritt ist dies noch gegen früher, wo derselbe im Hofe lag, noch dazu oft in mißlichsten Verhältnissen! Denselben in eine kleine Wohnung hinein zu zwängen, ist Rückschritt, auch wenn behauptet wird, daß diese oder jene Anlage, z. B. Wasserklosett, nicht röche. Niemand wird behaupten, daß der Abort dem Korridor frische Luft zuföhre und dies müssen in enger, kleiner Wohnung die übrigen Räume meist dem Korridor gegenüber leisten. Der Abort selbst sei in erster Linie sauber, um dies zu erreichen, muß er vor allem hell, direkt beleuchtet sein, außerdem müssen lackiertes Sitzbrett, heller Wandanstrich, womöglich in Öl, jede Unsauberkeit für sofortige Entfernung erkennen lassen.

Rapputz verhindert das Bemalen der Wände, erschwert jedoch das Reinigen.

Der Fußboden bestehe möglichst aus wasserdichtem Material, Zement oder Asphalt-Estrich, oder Steinplattenbelag, auch ist Linoleum auf Holzdielung, oder auf massivem Fußboden, in glühendem Asphalt verlegt, zu empfehlen.

Befindet sich der Abort in der Wohnung, und hier als dann womöglich nach Norden, so darf er nicht zu abseits liegen und muß direkt zugänglich sein.

Auch für ihn wird die rund 1,0 m breite Anlage bei rund 5 m Tiefe neben den gleichtiefen größeren Räumen die müheloseste, aber nicht die geschickteste Lösung sein. Ein Vorraum ist in der Länge leicht abzutrennen, demselben fehlt aber Luft und direktes Licht.

Ein Verlegen der beiden Räume nebeneinander, oder rechtwinklig zueinander wird die lange Linie mit dem Blick auf den Sitz vermeiden und meist weniger Raum erfordern, bei doch genügender Größe. Fig. 113 u. 114.

Andere Verkürzungen, Verschiebungen und Einbauten verschiedenster Art zeigen Fig. 111—129.

Als Mindestgröße schreiben verschiedene baupolizeiliche Vorschriften 1,0 qm vor, dies in 0,80 m Breite bei 1,25 m Länge zerlegt, ist noch als genügend anzusehen.

Sollte außer dem Abort noch ein Pissoir gewünscht werden, so ist dies gesondert, nicht etwa in den Vorraum zu ersterem, zu legen. Der doppelte Türverschluß ist hier noch wichtiger als zuvor, da, insbesondere bei geringer Benutzung, ein viel größerer Geruch sich hier zu entwickeln pflegt, und nur schwer zu vermeiden ist.

d) Die Räume für die Dienerschaft.

In den hier vorliegenden Größenverhältnissen der Wohnungen müssen wir zu beurteilen verstehen, ob für den darin zuführenden Haushalt voraussichtlich kein, ein, oder zwei Dienstmädchen gehalten werden.

Die Inhaber kleiner Wohnungen von etwa drei Zimmern, Küche und Zubehör und darunter, werden sich die Annehmlichkeit eines ständigen Mädchens kaum verschaffen können. Bei dem Übergang zu größeren Wohnungen muß eine Kammer im Boden als Dienst-

botengelaß dienen, weil die kleine Wohnung unverhältnismäßig durch einen, selbst kleinen Raum für diesen Zweck verkleinert, resp. vergrößert würde.

Es müssen alsdann aber wenigstens mehrere solcher Kammern für die Dienstboten der verschiedenen Parteien in dem Geschosse vorgesehen und mit diesen belegt sein, weiter muß möglichst auch eine Familie, meist der Hausmann, in diesem Dachgeschoß wohnen, so daß eine gewisse Hausordnung in bezug auf Zucht, Ordnung, Sauberkeit, Feuersicherheit, (insbesondere durch spätes Lesen bei Licht gefährdet!) sowie auch nicht zum letzten eine Weckordnung für morgens gesichert sein.

Nur dann werden sich leicht Mieter für die kleineren Wohnungen des Zinshauses finden. Bei Villen für ein und zwei Familien gehört, ebenso wie bei größeren Wohnungen im Zinshause, das Mädchengelaß unbedingt in das betreffende Wohngeschoß. Fig. 111, 118, 125, 129.

Abgesehen von all den vorher angedeuteten Mißhelligkeiten, die der getrennte Schlafraum mit sich bringt, gehört der Dienstbote in die betreffende Wohnung, und mehr oder weniger mit zur Familie, jedenfalls mit zum Haushalt.

Die Dienstboten sollen als Menschen, nicht als Arbeitsmaschinen, betrachtet werden. Am Tage sei ihnen nicht ängstlich jede Stunde als Dienststunde gerechnet, dann werden sie auch in ihren abendlichen Freistunden erforderlichenfalls für die Familie zur Hand sein. Außerdem muß auch in Krankheitsfällen das Mädchen leicht zu erreichen sein.

Abgesehen von diesen, wohl wechselseitigen Vorteilen rückt, wenn gesondert in abgelegener Kammer hausend, das Dienstverhältnis sehr leicht zu dem der oft heimatlosen Fabrikmädchen herab.

Ein Mädchengelaß muß also in der Wohnung von über vier Zimmern mit Zubehör vorhanden sein. Dasselbe muß direkt Licht und Luft haben und für ein, erforderlichenfalls zwei Betten, Platz bieten.

Weiter müssen Waschtisch, Kommode, womöglich Kleiderschrank darin unterzubringen sein.

Der Zugang indirekt von der Küche aus ist statthaft, wenn auch jeder gesonderte Eingang besser ist. In ersterem Falle benutzt das Mädchen, besonders wenn der Raum klein ist, die Küche zu leicht als Ankleidezimmer, was sehr wenig schön ist!

An Grundfläche genügen für einen Dienstboten etwa 6—8 qm, für zwei ca. 10 qm. Das in das Projekt eingezeichnete Bett gibt hier schnell die Anschauung, wie weit die gewünschte Größe erreicht ist.

e) Die Räume für Gäste.

Ein gesondertes Fremdenzimmer kommt natürlich nur bei größeren Wohnungen in Betracht, deren mehrere werden wir meist nur in dem besseren Einfamilienhause anbringen.

Bei Lage, Anordnung und Ausstattung müssen wir uns zunächst klarmachen, wie oft im allgemeinen in unseren Hausständen der Besuch von Anverwandten und Freunden üblich ist, und welche Dauer diese Besuche durchschnittlich haben.

Ein Haushalt, welcher rund 4 mal im Jahre je zwei bis drei Wochen Gäste beherbergt, kann wohl schon als „offenes Haus“ nach der Richtung hin gelten.

Damit ist aber festgestellt, daß der betreffende Raum nur rund zwei Monate im Jahre als Fremdenzimmer gebraucht wird. Es wäre damit also falsch, ein Zimmer, womöglich abseits gelegen, nur diesem Zwecke dienstbar zu machen.

Dasselbe muß also in Verbindung, im engsten Anschluß mit den übrigen Räumen, am besten neben den Schlafräumen, liegen. Ein direkter Ausgang nach dem Flur für den Gast ist Bedingung; für die übrigen rund zehn Monate im Jahre ist aber die Verbindungstür nach dem Nebenzimmer ebenso wichtig, da dasselbe in dieser Zeit dann in irgend welcher Weise vorteilhaft mit benutzt werden kann.

Als Nebenraum für ein Schlafzimmer, um dieses durch die geöffnete Türe zu erweitern, als Toilettenzimmer, als Schrankzimmer, als sogenannte Schneiderstube, auch als Kinderspielzimmer wie als Boudoir einer erwachsenen Tochter, im Anschluß an die Wohnräume. Das Bett muß jedoch stets darin stehen, wenn auch mehr oder weniger verdeckt, auch dürfen durch obige Einrichtungen nur kleinere Gebrauchs-Möbel jeweilig hineinzustellen sein, so daß der Charakter des Fremdenzimmers stets gewahrt wird, und ein mühsames Aus- und Einräumen schwerer Möbel nicht nötig ist, wenn schnell, unerwartet, sich Logierbesuch für kürzere oder längere Zeit anmeldet.

Es gehören außer der Schlafzimmereinrichtung ein Sofa und womöglich ein kleiner Schreibtisch in das Fremdenzimmer. Die

Ausstattung sei so, daß der zum Besuch auf Tage bei dem Wohnungsinhaber weilende Gast eine einigermaßen bequeme Wohnstätte finde.

f) Das Plättzimmer.

Dasselbe dient zum Plätzen der Wäsche und wird wegen des entstehenden Dunstes, wenn möglich als gesonderter Raum angelegt. Dies ist jedoch nur in großen Wohnungen möglich. Meist finden wir, daß Küche, Kinder-, Fremden- oder Schrankzimmer, sogar das Eßzimmer dazu benutzt wird.

Hier wird dann vordem die Wäsche gelegt, nach dem Plätzen sortiert, auch ausgebessert, sowie alle Arbeiten dahin verlegt, für welche ein besonderer Platz erforderlich ist.

Direkte und gute Beleuchtung ist auch hier Bedingung.

g) Das Schrankzimmer.

Auch dieses werden wir als gesonderten Raum naturgemäß nur in größeren Wohnungen finden.

Genügende Wandfläche zur Aufstellung der Kleider- und Wäscheschränke ist hier erste Bedingung. Wenn möglich, sind diese Schränke so zu stellen, daß die Türe nicht gegen das Licht aufgeht, so daß beim Herausnehmen der Inhalt gut beleuchtet ist. Man beachte dabei, daß der aufgehende Flügel des 2 flügeligen Schrankes, wie auch der des 1 flügeligen, umgekehrt aufschlägt wie unsere Türen, aus Handlichkeitsrücksichten.

Man legt dieses Zimmer in unmittelbaren Anschluß an die Schlafzimmer, wo dasselbe auch gleichzeitig mit als Toilettenzimmer, oder weiter als Raum für Zurichtung, Ausbessern oder Anfertigen von Wäsche und Kleidungsstücken aller Art verwendet werden kann (siehe Plättzimmer). Im Anschluß an Wohnungseinrichtungen in Frankreich werden neuerdings auch bei uns Schränke immer mehr in den Grundriß eingebaut. Innerhalb starker Mauern ausgespart, mit Bogen überspannt, finden wir diese Schrankneinbauten auch in unseren alten deutschen Häusern aus dem Mittelalter.

Unsere heutigen, schwächeren Mauern lassen solche Aussparungen selten zu. Eine Durchgangsöffnung, welche zur Zeit nicht nötig, als Schrank auszubilden, ist stets vorteilhaft und ist im Anschluß an die alten, mit Fächern ausgebauten Nischen aus dem Mittelalter.

Die hier vorgeführten Einbauten stehen meist außerhalb des konstruktiven Gerippes der Haupt-, Quer- und Scheidemauern.

Dieselben sind daher auch in voller lichter Geschoßhöhe hochgeführt.

Es bildet sich damit weiter, auch im Anschluß an französische Vorbilder, mittels Zwischendecke ein Ober- und ein Unterschrank, jeder mit besonderer Tür.

In ersterem werden die Gegenstände, Geschirre, Kleider etc. aufbewahrt werden. Er ist gleichsam ein kleiner Bodenraum.

Wie lebhaft das Bedürfnis für diese festen, in den Geschossen bereits bestehenden, Schränke vorhanden ist, sieht man daraus, wie Hausfrauen beim Mieten von Wohnungen sich durch solche Einbauten bestechen lassen. Vielerlei Hausrat, Geschirr, Wäsche, Kleider, welche beim Umzug eng in Kisten zusammen gepackt wird, soll in der Häuslichkeit selbst wohlgeordnet in Fächern liegen oder an Haken hängen und leicht zu übersehen sein.

Diese festen Einbauten können meistens auch geräumiger sein, als die erst aufzuschlagenden Schränke, deren Größe auch durch die Konstruktion beschränkt ist.

Man hüte sich jedoch, diese Wandschränke tiefer zu machen, als der Arm greifen kann, d. h. man überschreite als Tiefe nicht das Maß von etwa 80 cm. Auch die Breite muß bei nur 2 Flügeln unter 1,80 m sein.

Wird der Schrank größer, so wird daraus eine kleine Garderobe, ringsherum mit Börtern oder Kleiderhaken, in welche man alsdann hineintreten kann. Gutes Licht von der Türe aus, oder eine feste Glasscheibe in einer der drei Wände, welche Licht von einem dahinter liegenden Raume, in möglichst gerader Richtung zuführt, ist für gute Ausnutzbarkeit Bedingung.

Wie solche Einbauten auf drei Seiten, (hier leicht auch nach vier Seiten), hin angeordnet werden können, wie auf diese Weise die lange, schmale Speisekammer vorteilhaft verkürzt und wie je ein Schrank für Küche, Flur und das anliegende Schlafzimmer geschaffen werden kann, stellt Fig. 121 dar. Anders gestaltete Einfügungen zeigen Fig. 111—113 sowie 122—125.

h) Die Waschküche.

Lagen alle vorher aufgeführten Wirtschaftsräume innerhalb der eigentlichen Wohnung, oder doch in unmittelbarem Anschluß an

dieselbe, sowie meist in demselben Geschosse, so treten wir jetzt aus diesem mehr heraus.

Die Waschküche dient zur Vornahme der regelmäßig wiederkehrenden, großen Wäsche im Haushalt, wobei in Miethäusern für sämtliche Wohnungen meist nur eine, allen gemeinsame, größere Waschküche angelegt wird, meistens im Keller oder in einem besonders gelegenen Waschhause, in neuerer Zeit auch im Dachgeschoß.

Helle Lage und genügende Größe des Waschkessels sind hier Hauptfordernis. Wie für jeden Kochherd, so ist auch für jede Waschkesselfeuerung ein besondres Rauchrohr anzulegen.

An das Rohr anschließend, ist in jedem Falle ein besonderes Wrasenrohr erwünscht, da die, sich in jedem Waschhaus entwickelnden, Seifegerüche, wie auch die Wasserdämpfe sehr bedeutend sind, so muß der Raum, wenn im Keller, seinen Zugang möglichst ganz gesondert vom Hofe her haben, da sonst die Dünste leicht nach dem Treppenhause, und in diesem hinaufziehen und alsdann selbst in die Wohnräume eindringen.

Wegen der sich entwickelnden Wasserdämpfe und bei der durch den Betrieb unvermeidlichen Nässe, sowie wegen der Feuergefahr, müssen Decke wie Fußboden massiv sein.

In letzterem muß dann an einem Punkt, und mit Gefälle nach diesem, Wasserabfluß vorhanden sein, so daß die Fässer einfach durch Umkippen schnell entleert werden können.

Andrerseits muß ein Wasserzapfhahn vorhanden sein, welcher in gleicher Weise die Füllung der Waschfässer, wie des Kessels beschleunigt.

Dient die Waschküche mehreren Parteien, so liegt im Anschluß an dieselbe vorteilhaft ein sogenannter Faßraum, in welchem die Wannen der verschiedenen Parteien bei Nichtgebrauch lagern.

i) Kellerräume.

Dieselben dienen zur Aufbewahrung der Brennmaterialien, sowie verschiedener Vorräte, wie Kartoffeln, Gemüse, Weine u. s. w. Zu jeder Wohnung sollte mindestens ein Brennmaterialienraum und ein, oder mehrere Vorratskeller gehören.

An ersteren stellt man die Anforderung, daß Holz, Torf, Briketts, Kohlen, leicht, schnell und damit billig hineingeschafft werden können und daß andrerseits der Dienstbote die Brennmaterialien

auf möglichst bequemem, kurzen Wege, je nach Bedarf von Tag zu Tag, zur Wohnung tragen kann.

Für erstere ist müheloses Heranfahren des Kohlenwagens bis an den Keller, und an eine Einschüttöffnung, meist ein Fenster, Bedingung.

Wenn in dieser Weise diese Öffnung zum Einbringen möglichst hoch unter der Decke liegt und wenn an entgegengesetzter Seite in dem betreffenden Raume die Türe zum Herausholen für täglichen Gebrauch liegt, dann haben in sehr kleinem Gelass verhältnismäßig sehr viele Kohlen Platz. Also auch nach der Richtung der Platzersparnis ist die Anlage in der Weise unbedingt zu erstreben.

Ganz andere Anforderungen stellt man an die Vorratskeller. Gleichmäßige Luftwärme ist hier die Hauptsache. Hierzu müssen die Keller möglichst tief in der Erde liegen und gegen das Eindringen von Sonne geschützt sein, die Fenster sollen, um letzteres zu erreichen, hoch, dicht unter der Decke, sowie nach Norden liegen und nicht unnötig groß sein. Wenn der Grundwasserstand sehr hoch, so müssen Wände und Fußboden entsprechend isoliert werden, damit die Räume auch trocken sind.

Geschickte Anordnung der Fenster muß weiter eine gehörige Lüftung leicht ermöglichen.

Um den Luftdurchzug zu fördern, teile man weiter einzelne kleine Kellerräume nicht durch massive Wände, möglichst auch nicht durch verriegelte Brett-Wände, sondern am besten durch Lattenverschläge ab.

k) Bodenräume.

Schon bei dem Kellergeschoß liegt die Gefahr nahe, daß dasselbe auf Kosten der für die Parteien erwünschten Kellerräume zu Wohnungen ausgenutzt wird, sobald die, durch die betr. Baupolizei geforderte lichte Höhe, wie die Höhe über Gelände, erreicht ist.

Noch verführerischer ist es, das Dachgeschoß als Wohnung auszubauen, damit das Zinserträgnis steigt; in dem freistehenden, wie einerseits angebauten und dem beiderseits eingebauten Mehrfamilienhause ist dies der Fall.

Die Wohnung im Dachgeschoß ist fortgesetzt leicht zu vermieten, da meist verhältnismäßig billig, wenn nur die Außenwände wie die Decke einigermaßen solid, dicht gegen Witterungseinflüsse hergestellt sind.

Die an die Zimmer anschließenden Dachschrägen liefern meist sehr unmittelbar in angenehmster Weise der kleinen Wohnung genügend sogenannten Dachbodenraum.

Aber die größeren Quartiere in den unteren Geschossen finden nur schwer Mieter, weil für jeden nur je eine, meist sehr kleine, Kammer im Dachgeschoß, oder vielleicht gar erst über dem Kehlgewölbe, übrig geblieben ist.

Nirgends findet sich alsdann ein Raum für die Kisten, Kästen, Koffer und Matratzen, übrigen Stühle und sonstigen Möbelvorrat, welcher, wenn auch scheinbar nicht sehr wertvoll, doch für jeden Haushalt als Ergänzung und Ersatz dient, und bei späteren Umzügen unentbehrlich ist. Der, wenn auch kleinste Raum in der Wohnung, kann dafür als zu kostbar nicht hergegeben werden, ist von dem Hausbesitzer auch nicht dazu berechnet.

So wird manche Wohnung nur schwer vermietet, weil „zu wenig Bodenräume vorhanden“. Daß der Wäschetrockenboden auch meist zu spärlich dabei bedacht wird, sei noch nebenbei erwähnt.

Neuerdings schreiben die meisten Baupolizei-Ordnungen vor, daß das Dachgeschoß nur zu einem Drittel, oder zu ein Halb zu Wohnungen ausgebaut werden darf. Das halte man inne! Und wenn für die übrigen Parteien, entsprechend der Größe der einzelnen Wohnungen, nicht die notwendigen, je ein oder zwei und drei Bodenkammern bleiben, so verkleinere man lieber die Dachgeschoßwohnung.

Die Mieten für die Etage sind vielleicht auf je 1000—2000 Mark berechnet.

Was spielt es da für eine Rolle, ob die Dachwohnung statt 200 vielleicht bis 300 Mark Miete bringt und den großen Wohnungen zusammen 2—4 Kammern fehlen, und sie daher unvermietet bleiben.

Das Kehlgewölbe liefert ungenügende Kammern, welche entweder zu niedrig, oder durch Dachschrägen und Stile verbaut sind.

Wegen der damit verbundenen Feuersgefahr, verbieten auch die meisten Baupolizeiordnungen hier Kammereinbauten.

4. Hilfsräume.

Vorbemerkungen.

An die bisher behandelten Wohn- und Schlafzimmer schlossen sich einerseits die Räume für Geselligkeit mit ihren An- und Ausbauten, andererseits die Wirtschaftsräume an.